

Wasserversorgung der Ortsteile Gunzwil und Schwarzenbach

Der Gemeinderat Beromünster erlässt folgende Tarife ab 1. Januar 2020 für den Wasserbezug in den Ortsteilen Gunzwil und Schwarzenbach

1. Bezug durch Wassermesser

Minimalbetrag Wasserzins	Fr.	96.00
(inbegriffen ist der Wasserverbrauch von 60 m ³)		
ab 60 m ³ generell pro m ³	Fr.	1.60

Rechnungsstellung erfolgt pro Bezugsjahr per 31. Mai
bei grösseren Bezügen ist die Wasserversorgung berechtigt,
eine Akontozahlung zu verlangen.

2. Jährliche Zählermiete (zuzüglich zum Wasserzins)

Diese wird wie folgt in Rechnung gestellt:

bis 25 mm / 1 Zoll	Fr.	35.00
bis 32 mm / 1 ¼ Zoll	Fr.	40.00
bis 40 mm / 1 ½ Zoll	Fr.	55.00
bis 50 mm / 2 Zoll	Fr.	80.00
grössere Zähler	Fr.	95.00

3. Vorübergehende Wasserabgabe

Zur Überbrückung von einmaligen Notsituationen bzw. kurzfristigem Ausfall der eigenen Wasserversorgung / Wasserabgabe nur über Uhr möglich

Bearbeitungsgebühr pauschal	Fr.	50.00
Wasserzins pro m ³	Fr.	2.20
Zählermiete pauschal	Fr.	35.00

4. Vorübergehender Bezug ab Hydrant

(mit Möglichkeit einer provisorischen oberirdischen Zuleitung)

Zur Überbrückung von Wasserknappheit, Festanschluss an Wasserversorgung wäre möglich / Wasserabgabe nur über Uhr möglich

Tarif gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. Februar 2020 (individuelle Berechnung nötig).

5. Bezug ab Hydranten

Lohnunternehmer, Reinigungs- und Spülfahrzeuge, Leitungs- und Strassenbau, Anlässe usw., Überbrückung von Wasserknappheit, wenn kein Wasseranschluss möglich ist

Bearbeitungsgebühr	Fr.	50.00
Grundgebühr (inkl. 50 m ³)	Fr.	128.00
Wasserzins für jeden weiteren m ³	Fr.	1.60
Zählermiete	Fr.	35.00

6. Bauwasser (gemäss Art. 30 Wasserreglement)

gemäss Wasseruhr (kein Minimalbezug)	Fr.	1.60
Zählermiete pauschal	Fr.	35.00
pro m ³ Bauvolumen (Sonderbewilligung)	Fr.	0.20
Bearbeitungsgebühr pauschal	Fr.	50.00

7. Anschlussgebühren (Trinkwasserbezug und Hydrantenperimeter)

1,5 % der Gebäudeversicherungssumme

8. Hydrantenperimeter (ohne Trinkwasserbezug)

0.75 % der Gebäudeversicherungssumme

9. Erschliessungsbeitrag

Fr. 1.50 bis Fr. 3.00 pro m²

Diese Ansätze sind exklusive Mehrwertsteuer und sind ab 1. Januar 2020 gültig.

Beromünster, 13. Februar 2020

Gemeinderat Beromünster

Anpassung einzelne Formulierungen 22. Februar 2022 und 24. Juli 2023